



Antrag zur Mitgliedschaft in der Ärztlichen Laborgemeinschaft der Hansestadt Greifswald GbR

Der Gesellschaftervertrag der Ärztlichen Laborgemeinschaft der
Hansestadt Greifswald GbR in der aktuellen Fassung ist auf
www.imd-greifswald.de/de/unser-labor/laborgemeinschaft
bzw. über den beigelegten QR-Code einsehbar.
Weitere Erläuterungen finden Sie auf der Rückseite.



Hiermit beantrage/n ich/wir meine/unsere Mitgliedschaft in der o. g. Gesellschaft.

Wirkung zum: _____

Name der Praxis: _____

Name des/der Praxisinhaber/s: _____

Adresse der Praxis _____

BSNR: _____ Barcode-Nummer: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich/erkennen wir den Gesellschaftervertrag der Ärztlichen
Laborgemeinschaft der Hansestadt Greifswald GbR in seiner aktuellen Fassung an.

(Datum / Praxisstempel / Unterschrift **aller** Praxisinhaber)

.....
Für die Geschäftsführung:

☐ Dem Antrag wird zugestimmt.

☐ Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

(Datum/Unterschrift Geschäftsführung Ärztliche Laborgemeinschaft der Hansestadt Greifswald GbR)

☐ Sepa-Lastschriftmandat gewünscht



Austrittserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Austritt aus der Ärztlichen Laborgemeinschaft der Hansestadt Greifswald GbR zum untenstehenden Datum.

Zeitgleich erlischt das Sepa-Lastschriftmandat, sofern vorliegend.

(Datum / Praxisstempel / Unterschrift **aller** Praxisinhaber)

Erläuterungen

Eine Laborgemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Ärzten verschiedener Fachrichtungen zur gemeinsamen Nutzung von Laboreinrichtungen zwecks Erbringung der in der eigenen Praxis anfallenden Laboruntersuchungen. Die allgemeine Rechtsgrundlage für eine Laborgemeinschaft findet sich in § 105 II SGB V. Sie gilt als Unterfall der Apparategemeinschaft. Sie ist eine reine Kostengemeinschaft. Konkretisierend ist in § 25 III BMV-Ä geregelt, dass Laborgemeinschaften Gemeinschaftseinrichtungen sind, welche dem Zweck dienen, laboratoriumsmedizinische Analysen regelmäßig in derselben gemeinschaftlichen Betriebsstätte zu erbringen.